



Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya

3844 Waldkirchen an der Thaya 65

Tel. 02843/22 82

Fax 02843/22 82-4

Verwaltungsbezirk: Waidhofen a.d. Thaya
Email: gemeinde@waldkirchen-thaya.at

Land: Niederösterreich
Homepage: www.waldkirchen-thaya.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya gelangt der Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten (**Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst**) mit 20 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von 1 Jahr. Bei zufrieden stellender Dienstleistung wird das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Mindestentlohnung beträgt € 895,45 brutto pro Monat und erhöht sich je nach Qualifizierung oder Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst.

Dienstantritt: voraussichtlich Herbst 2021

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 idgF. erfüllen:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis, nicht älter als sechs Monate)
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als drei Monate)

Besondere Anstellungserfordernisse und erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Schul- bzw. kaufmännische Schulausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht bzw. von Vorteil
- Vorlage aller Ausbildungs- u. Verwendungszeugnisse
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Ablegung der erforderlichen Dienstprüfung
- fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- freundliches Auftreten und kommunikatives Verständnis im Bürgerservice
- selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Objektivität, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erwünscht ist der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Waldkirchen a.d. Thaya

Schriftliche Bewerbungen inklusive Lebenslauf und aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse sind bis spätestens **13. August 2021, 12:00 Uhr**, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Waldkirchen a.d. Thaya, 3844 Waldkirchen a.d. Thaya, Nr. 65 oder unter gemeinde@waldkirchen-thaya.at einzureichen. Amtsärztliches Zeugnis und Strafregisterbescheinigung sind bei positiver Entscheidung nachzureichen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Hofstätter

